

Public Corporate Governance Bericht der FMS Wertmanagement Service GmbH für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung

Die FMS Wertmanagement Service GmbH („**Gesellschaft**“) wurde am 18. April 2012 von der FMS Wertmanagement AöR („**FMS Wertmanagement**“) gegründet. Diese ist alleinige Gesellschafterin. Geschäftsgegenstand ist die Bewirtschaftung von Bankportfolien Dritter und die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen, einschließlich der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten der Anlagevermittlung, der Anlageberatung, der Abschlussvermittlung und der Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1, 1a, 2 und 3 KWG).

Die Gesellschaft hat sich zu verantwortlichem und transparentem Handeln verpflichtet. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit das durch den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) vorgegebene Leitbild¹. In dem Regelwerk der Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag vom 7. Mai 2012 in der Fassung vom 30. Mai 2016, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 14. Mai 2018 und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom 14. Mai 2018) sind die Grundsätze der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des PCGK festgelegt. Eventuelle Abweichungen werden offengelegt und erläutert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben im Rahmen dieses PCGK Berichts eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK ab (Ziffer 2).

Der vorliegende Public Corporate Governance Bericht ist einschließlich der Entsprechenserklärung auf der Website der Gesellschaft (<https://www.fms-sg.de/de/ueber-uns/firmenprofil>) dauerhaft abrufbar.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären:

„Den von der Bundesregierung am 01. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird und wurde mit Ausnahme der nachstehenden Abweichung entsprochen:

Ziffer 3.3.2.

Die FMS Wertmanagement hat einen D&O-Konzernversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser schließt die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in ihren Versicherungsschutz ein. Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht einen persönlichen Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder der FMS Wertmanagement vor. Für die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist ein

¹ siehe Homepage Bundesfinanzministerium: Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes Teil A. Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 30. Juni 2009

22. März 2021

Selbstbehalt nicht vereinbart. Bei Neuabschluss der D&O-Versicherung im Jahr 2017 wurde entschieden, einen Selbstbehalt weiterhin nur für die Organe der FMS Wertmanagement zu vereinbaren. Die Motivation und das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein, mit der die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, werden durch diese Ausgestaltung nicht beeinträchtigt. Zudem sind die Organe der Gesellschaft faktisch gleichzustellen mit der Managing Director-Ebene der FMS Wertmanagement; Managing Directors der FMS Wertmanagement haften nur wie Angestellte.

Ziffer 5.1.2.

Die Erstbestellung der Geschäftsführer der Gesellschaft übersteigt eine Bestelldauer von drei Jahren. Die Abweichung ist vor dem Hintergrund begründet, dass an den Widerruf der Bestellung eines GmbH-Geschäftsführers nach allgemeinen Regeln nur geringe Anforderungen zu stellen sind.

3. Gesellschafter

Die FMS Wertmanagement ist die alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit übertragen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers. Es wird mindestens einmal jährlich eine Gesellschafterversammlung abgehalten.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus den Geschäftsführern Jan-Alexander Böckeler (bestellt zum 1. März 2013), Martin Schlieker (bestellt zum 30. Mai 2012 bis Amtsniederlegung zum 17. Dezember 2014, erneut bestellt zum 01. September 2017) sowie Thorsten Schwarting (bestellt zum 01. November 2017).

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der Gesellschaft verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtszeitraum hat es keinen derartigen Konflikt gegeben.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft (§ 9 Abs. 3) besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal neun, von der Gesellschafterversammlung zu wählenden, Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum Frau

22. März 2021

Carola Falkner, Herr Christoph Müller, Herr Walter Straub und Herr Dr. Christoph Wagner. Die Frauenquote im Aufsichtsrat der FMS-SG beträgt zum 31.12.2020 25 %.

Den Vorsitz hatte im Berichtszeitraum Carola Falkner inne.

Der PCGK sieht vor, dass die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen sollen. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Diesen Empfehlungen wurde im Berichtszeitraum entsprochen. Es ist im Berichtszeitraum seitens keines Aufsichtsratsmitglieds ein Interessenkonflikt aufgetreten, der dem Aufsichtsrat gegenüber hätte offengelegt werden müssen. Im Berichtszeitraum hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Mit Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

6. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens eng zusammen. Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsführungsmaßnahmen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, festgelegt.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 03. November 2020 die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Es wurde vereinbart, dass der Wirtschaftsprüfer die Aufsichtsratsvorsitzende über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

8. Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der Gesellschaft zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft beschließt über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung und überprüft es regelmäßig. Detaillierte Angaben zur Vergütung der Geschäftsführer für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

22. März 2021

9. Transparenz

Die Gesellschaft stellt auf ihrer Website Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung.

10. Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtsteuerung in der Gesellschaft. Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Eine Risikocontrolling-Funktion wurde durch die Gesellschaft implementiert.

11. Compliance

Die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgt mit Hilfe der FMS Wertmanagement im Rahmen eines Auslagerungsverhältnisses für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Compliance- und Geldwäschepräventions-Richtlinien. Zu letzteren gehören insbesondere ein Compliance Handbuch (ausführliche Anweisungen zu Wertpapier- & MaRisk-Compliance, Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen sowie Code of Conduct) einschließlich Anweisungen zum Umgang mit Zuwendungen und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Es finden zu diesen Themen regelmäßig Mitarbeiterschulungen statt.

Unterschleißheim, den 22. März 2021

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat